



**GRÜNE  
FRAKTION**  
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE ✉ BAHNHOFSTR. 15A ✉ 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umweltschutz  
Herr Pascal Krüger  
über  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Dudda  
Rathaus Herne

**Gerhard Kalus**  
**Sachkundiger Bürger**

**Geschäftsstelle**  
Bahnhofstr. 15a  
44623 Herne  
Tel 02323 - 951 000 3  
fraktion@gruene-herne.de  
www.gruene-herne.de

Herne, den 08.02.2023

## **Kompensationsverzeichnis Geoportal**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Grüne Fraktion bittet Sie, diese Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz aufzunehmen.

### **Sachverhalt:**

Im Geoportal der Stadt Herne ist auch ein Kompensationsverzeichnis angelegt. In diesem sind Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft dargestellt; Rechtsgrundlage ist hier der § 17 (6) Bundesnaturschutzgesetz und § 34 Landesnaturschutzgesetz NRW. Laut Erläuterungstext im Geoportal sind dort alle Maßnahmen ab dem Jahr 2016 eingetragen; in diesem Jahr trat das Landesnaturschutzgesetz in Kraft.

Kompensationsmaßnahmen, die in den Vorjahren durchgeführt wurden, sind hinsichtlich des Ortes und Umfangs der Maßnahme unvollständig. Es bleibt offen, in welchem Umfang Kompensationsmaßnahmen aus den Jahren vor 2016 im Geoportal dargestellt sind.

Die Führung eines Kompensationsflächenkatasters gab es ja schon im Vorläufer des Landesnaturschutzgesetzes. Das Landschaftsgesetz in der Fassung von 2000 verlangte z.B. im § 6 (8) die Führung eines solchen Katasters. Lediglich die Pflicht zur öffentlichen Anzeige wurde später beim Übergang vom Landschaftsgesetz zum Landesnaturschutzgesetz neu aufgenommen.

Die Kenntnis und Dokumentation von Kompensationsmaßnahmen sind unter verschiedenen Gesichtspunkten notwendig. Ein Aspekt ergibt sich z.B. aus denkbaren neuen Eingriffen auf Kompensationsflächen. Die festgesetzten Kompensationen für frühere Eingriffe müssen dann voll erhalten bleiben. Dies kann durchaus auf anderen Flächen geschehen; es besteht nicht der Zwang die einmal festgesetzte Kompensationsfläche als solche zu erhalten.

Im Geoportal sind die einzelnen Kompensationsflächen und Maßnahmen nur knapp umrissen. Z.B. fehlen Angaben zur Flächengröße und eine ausführlichere Darlegung der Kompensationsmaßnahme. So heißt es z.B.: Bezeichnung: S30, Maßnahme: Abriss, Entsiegelung, Blühwiese. Hier wäre u.E. eine ausführlichere Beschreibung sinnvoll, die einen Nachvollzug der Maßnahme auch nach mehreren Jahren und für Außenstehende möglich macht.

Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Bis zu welchem Jahr rückwirkend sind Kompensationsmaßnahmen im Geoportal eingetragen?
2. Gibt es neben dem öffentlichen Geoportal noch ein rein verwaltungsinternes Kompensationsverzeichnis aus früheren Jahren?
3. Für welchen Zeitraum besteht eine Pflegeplanung und Pflicht zum Ersatz bei nicht angehenden Kompensationsmaßnahmen?
4. Können die Kompensationsmaßnahmen im Geoportal auch mit einem detaillierteren Steckbrief hinterlegt werden, damit die Maßnahmen auch für die Öffentlichkeit besser nachvollziehbar sind?

Für die Grüne Fraktion

